

„Wir werden uns wehren“

SENIOREN-WG Bewohner kritisieren Vorgehen des Kreises bei Überprüfung / Land gibt rechtliche Klarstellung

In den Senioren-Wohnprojekten in Oberhavel geht die Angst um. Die Kreis-Bauaufsicht kontrolliert alle Projekte, vielerorts werden Schließungen befürchtet.

Von Matthias Gabriel

ORANIENBURG/GLIENICKE | „Die Bauaufsicht hat uns einen Schrecken eingefagt“, berichtet Kurt Bärmig. Seit gut zwei Jahren wohnt der 93-Jährige mit seiner Frau Gertrud in der Senioren-Wohngemeinschaft in der Glienicker Eichenallee. In einem Schreiben vom 25. März ist dem Ehepaar Bärmig genauso wie den anderen 20 Bewohnern die Schließung der vom Pflegedienst Michael Bethke betreuten Einrichtung angekündigt worden (MAZ berichtete).

„Wir werden uns mit Händen und Füßen dagegen wehren“, sagt Kurt Bärmig. Er greift nach der Hand seiner Frau. Die 90-Jährige kämpft jedes Mal mit den Tränen, wenn über dieses Thema geredet wird. Die Frohnauer haben sich ihre Drei-Zimmer-Wohnung, in der sie rund um die Uhr betreut werden, gemütlich eingerichtet. Den Hinweis auf die mangelhaften Brandschutzmaßnahmen lässt Bärmig gelten. „Ich verstehe das“, sagt der Senior, „die Bauaufsicht geht aber mit Rambomethoden vor.“

Landratsamt weist Kritik zurück

Kreissprecherin Patricia Schuster weist diese Kritik zurück. „Die Bauordnung ist Gesetz und durch das Oberverwaltungsgericht in hohem Maße bestätigt.“ Schuster spielt damit auf den Fall in Hennigsdorf an, als die Feuerwehr im vergangenen Jahr einen bettlägerigen Mann nur mit Tragetuch aus der Senioren-WG holen konnte.

Seitdem kontrolliert der Kreis die ihm bekannten Häuser, zuletzt am vergangenen Freitag eine Leeegebrucher Einrichtung des Vereins „Zu Hause“.

„In Oberhavel hat sich die Situation zugespitzt“

Jens Büttner
Sozialministerium

Unter fadenscheiniger Berufung auf den Brandschutz werden Wohngemeinschaften zur Zeit bedroht, verfolgt und zerschlagen“, kritisiert dessen Vize-Vorsitzender Hans-Joachim Vanselow. Die Verweise der Kreisvertreter auf rechtliche Zwänge lässt Vanselow nicht gelten. Aus seiner Sicht sei es „seltsam“, dass



Noch bleiben sie optimistisch: Der Kreis will die vom Pflegedienst von Michael Bethke (v. l.) betreute Senioren-WG im Glienicker Sonnenhof schließen. Heinz-Werner und Rita Fehst würden ihre Wohnung verlieren, Teamleiterin Silvia Papke ihren Arbeitsplatz. FOTO: MATTHIAS GABRIEL

Bauaufsicht kontrolliert 16 Senioren-WGs



16 Wohngemeinschaften für Senioren werden nach Kreisangaben derzeit überprüft. Zuletzt war am vergangenen Freitag die Einrichtung des Vereins „Zu Hause“ im Leeegebrucher Fontanehof kontrolliert worden (Foto: Enrico Kugler). Ausgangspunkt war ein Fall in Hennigsdorf, wo ein kranker Bewohner im Februar 2007 nur mit Hilfe der Feuerwehr aus

dem Obergeschoss geholt werden konnte (MAZ berichtete). Der Kreis untersagte daraufhin die Nutzung, was durch ein Urteil vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bestätigt wurde.

Nach Ansicht des Kreises sind die Senioren-WGs wegen ihrer Nutzung als Sonderbauten einzustufen, für die besondere Anforderungen an den Brandschutz und die Barrierefreiheit zu stellen sind.

Rechtlich unklar ist die Definition von Senioren-WGs im Unterschied zu Einrichtungen, die nach der Pflegeheimbauverordnung ungleich höhere Standards erfüllen müssen. Das Land will die Rechtsituation in Kürze „klarstellen“.

die Oberhaveler Baubehörde als einzige im Land derartige Zwänge sieht.

Zu der immer lauter werdenden Kritik will der Kreis morgen Stellung beziehen. Sprecherin Schuster kündigte an, dass sich der zuständige Ordnungsdezernent Burkhard Gross zu der Problematik äußern wird.

Michael Bethke setzt seine Hoffnungen unterdessen auf ein Gespräch am 23. April mit Vertretern der Baubehörde.

Sollte der Kreis wie bei den vorangegangenen Treffen kein Entgegenkommen zeigen, will er den Klageweg beschreiten. „Wir werden uns nicht einschüchtern lassen“, stellt Bethke klar.

Seine Hausaufgaben habe er gemacht. Der Bauaufsicht liege ein Brandschutzgutachten vor, das unter anderem einen zweiten Rettungsweg, eine Brandmeldeanlage und Rauchmelder vorsieht. Zu den Investitionen in Höhe von 30 000 Euro, die er sich mit dem Hauptvermieter des Objektes teilen will, ist

KOMMENTAR

Das Baugesetz ist keine Bibel

Matthias Gabriel

Es ist ein ernstes Thema, um das sich die Bauaufsicht kümmert. Weil in Hennigsdorf ein kranker Mann nur mit Hilfe der Feuerwehr aus dem Obergeschoss getragen werden konnte, stehen jetzt alle Senioren-Wohnprojekte auf dem Prüfstand.

Eines ist klar: Die Einrichtungen sind keine normalen Wohnhäuser. Die Sicherheit der Bewohner sollte den Betreibern ihren Preis wert sein. Beim Brandschutz und bei der Barrierefreiheit müssen Mindeststandards gelten. Klar sollte aber auch sein,

dass die Bauaufsicht in dieser Frage über einen Ermessensspielraum verfügt. Das Baugesetz ist nämlich keine Bibel.

Dass die Fronten derart verhärtet sind, muss sich das gesetzestreu Landratsamt ankreiden lassen. Mit Briefen, in denen Bewohnern mit sofortiger Schließung gedroht wird, wirbt man nicht um Verständnis. Wenn sich die Baubehörde weiterhin so kompromisslos zeigt, wird sie vielleicht ihre Rechtsauffassung durchsetzen können, die Betroffenen werden dann aber zuerst ihre Wohnungen und schließlich ihr Vertrauen in die Verwaltung verlieren.

Bethke bereit. Er forderte den Kreis jetzt auf, die vom Land angekündigten Handreichungen abzuwarten.

Ministerien arbeiten seit Monaten an einer Lösung

Auf Landesebene wird an dem Thema bereits seit dem vergangenen Jahr gearbeitet. Das Infrastruktur- und das Sozialressort suchen nach einer Lösung. Wie Jens Büttner vom Sozialministerium gestern ankündigte, wird in Kürze ein Schreiben an die Kreise gehen, in dem die rechtliche Situation der Senioren-

ren-WGs klargestellt werden soll. „Es liegt ein Grundkonflikt vor“, gibt Büttner zu. „Wir wollen einerseits alternative Wohnformen zulassen, auf der anderen Seite dürfen Sicherheitsfragen auch nicht außer Acht gelassen werden.“ Er plädierte für Entscheidungen im Sinne der Betroffenen und verwies auf den Ermessensspielraum der Bauaufsicht. Die Situation in Oberhavel ist Büttner bekannt. „Das ist in keinem anderen Kreis so eklatant“, sagt der Ministeriumssprecher, „dort hat sich die Situation zugespitzt.“

„Wir möchten unseren Arbeitsplatz nicht verlieren“

Betriff: „Alte haben Angst vor einem Umzug“, 9. April
 „Mit Bedauern und Entsetzen mussten wir (Bewohner und Pflegepersonal) erfahren, dass unsere Einrichtung ‚Betreutes Wohnen Sonnengarten in Glienicke geschlossen werden soll.“

Für das Leben nach dem Eintritt ins Rentenalter haben die meisten Menschen nur einen Wunsch: So lange wie möglich gesund zu bleiben und in vertrauter Umgebung selbstbestimmt leben zu können. Wenn dieses selbstbestimmte Leben nicht mehr al-

leine möglich ist, ist der Umzug in eine Einrichtung für Ältere ein kritischer und einmaliger Zeitpunkt im Leben der Älteren.

Die Bewohner unserer Einrichtung in Glienicke haben diesen Entschluss vor Jahren selbst gefasst und sich bei uns gut eingelebt. Sie fühlen sich hier sehr wohl. Seit Jahren ist es nun ihre vertraute Umgebung. Jetzt sollen sie da herausgerissen werden.

Das bedeutet für die Älteren: neue Umgebung, neue Mitbewohner, neue Tagesstrukturen, neues Pflegeper-

sonal - einfach alles wird neu für sie sein.

Diesen Aspekt sollte man nicht einfach unter dem Schutzmantel der Paragrafen ignorieren. An erster Stelle sollte die Würde der Menschen stehen und ganz besonders die Würde der Generation, die in ihrer Jugend Krieg und Hungersnot, Entbehrungen und Zerstörung miterlebt haben.

Einen anderen Aspekt, der bei der geplanten Schließung unserer Einrichtung nicht bedacht wurde, ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt in

Deutschland. Es gibt genug Arbeitslose, ganz besonders in Brandenburg. Und durch das geplante Vorhaben gibt es in der Region bald einige mehr. Die Regierung versucht, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Der Landkreis Oberhavel versucht, scheinbar Arbeitsplätze abzubauen. Das ist sicher einmalig, aber sicher nicht großartig. Die Bewohner wollen bleiben und wir möchten unseren Arbeitsplatz nicht verlieren.“

Silke Teichler
 Kanalstraße
 Oranienburg

„Wer stoppt die Baubehörde?“

Betriff: „Wir sind keine Rambos“ vom 8. April

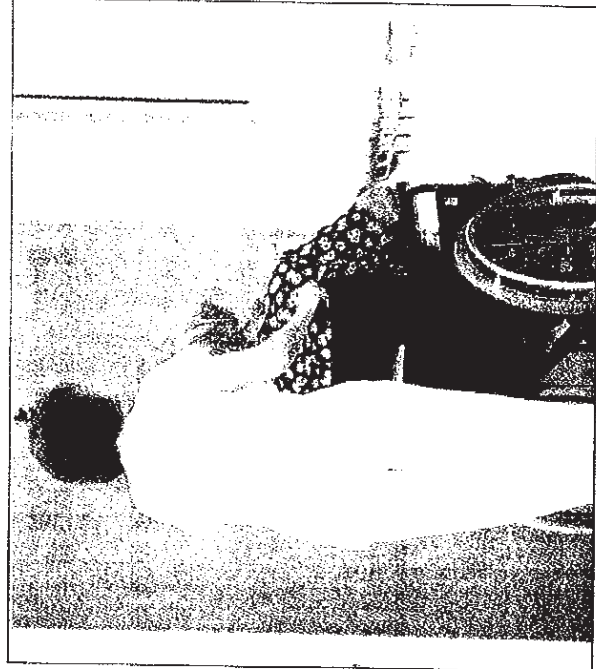
„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dieser Satz unserer Verfassung wird zur Zeit durch die Baubehörde Oberhavel ist Gegenteil verkehrt. Unter dem Vorwand der Fürsorge wird alten bedürftigen Menschen das Recht streitig gemacht, so zu wohnen, wie sie es für gut und richtig halten. Unter fälschlicherweise Berufung auf Brand- und Feuerschutzrichtlinien werden zur Zeit Wohngemeinschaften in Oberhavel bedroht, verfolgt und zerstört. Es ist kaum zu glauben, mit welcher Kältschnäuzigkeit gut funktionierende Lebensgemeinschaften, die seit Jahren gewachsen sind, aufgelöst werden. Es findet eine einzigartige Ent-

mündigung pflegebedürftiger Menschen in Bezug auf ihren Aufenthaltsort und ihre Woh-

LESERBRIEFE

nung statt. Wenn die Baubehörde nicht zur Ordnung gerufen wird, wird es übers Jahr in Oberhavel keine selbstverwalteten Senioren-Wohngemeinschaft mehr geben. Dabei ist diese Wohnform unter Seniorensachleuten als zukunftsweisende Alternative zum Pflegeheim anerkannt. Wer stoppt die Baubehörde? Die Politiker sind gefragt.“

Hans-Joachim Vanselow
 Großmutter Dorfstraße
 Löwenberger Land



Die Alten wollen sich nicht abschieben lassen. Der Kreis überprüft derzeit 13 Wohnprojekte in Oberhavel. Archiv-Foto: dpa

Landkreis: „Wir sind keine Rambos“

Oberhavel's Baubehörde überprüft 13 Seniorenwohnprojekte

Von Burkhard Keeve

OBERHAVEL - Derzeit überprüft der Landkreis Oberhavel 13 Wohnprojekte, in denen alte, kranke und pflegebedürftige Menschen betreut werden, ob sie den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen gerecht werden.

Der Unternehmer Michael Bethke (Hauskrankenpflege) wirft dem Landkreis dabei „reine Rambo-Methode“ vor. Bethke befürchtet, dass alle Projekte kurzfristig vom Landkreis geschlossen werden und die Senioren auf der

Straße sitzen.

„Wir sind keine Rambos“, weist Patricia Schuster den Vorwurf Bethkes zurück. Überprüft werden die erhöhten Anforderungen, die bei einem Sonderbau vorliegen. Von Sonderbauten und nicht von Pflegeheimen spricht der Gesetzgeber, wenn mehr als eine alte, kranke und pflegebedürftige Person in Wohnungen betreut werden, die eigens von Unternehmern, Einrichtungen, Vereinen oder Institutionen dafür angemietet oder gebaut wurden. Sonderbauten benötigen einen

„vorbeugenden Brandschutz, Rettungswege und Brandschutztüren“, so Schuster. Das muss investiert werden. In erster Linie sei sicherzustellen, dass die eventuell im Bett liegenden Bewohner, oder diejenigen, die im Rollstuhl sitzen, schnell gerettet werden können. Dafür sei beispielsweise eine besondere Alarmierung bei der Feuerwehr Vorschrift. Bei einem Notruf weiß die Leitstelle dann sofort, dass es sich um alte und kranke Menschen handelt. Nur so können entsprechende Einsatzkräfte und

Fahrzeuge losgeschickt werden.

13 Wohnungprojekte - mehr sind der Verwaltung nicht bekannt - werden aktuell durch die Kreisbaubehörde überprüft. Nicht zwangsläufig habe das stets eine Schließung zur Folge, betont Patricia Schuster. Nach einem Verwaltungsgerichtsurteil ist der Landkreis gefordert, die Wohnprojekte zu überprüfen. Ausgangspunkt war die gerichtliche Auseinandersetzung eines Hennigsdorfer Falls im vergangenen Jahr.

Pflegedienst fürchtet die Schließung

SENIOREN-WG Kreis setzt seine Kontrollen fort

Von Liane Protzmann

LEGEBRUCH | Bis in alle Ecken sind gestern sieben Wohnungen im Legebrucher Fontanenhof an der Eichenallee von der Bauaufsicht des Kreises kontrolliert worden. Hier leben derzeit 15 Personen, davon 14 Pflegebedürftige im Alter von 42 bis 90 Jahren aller Pflegestufen. Der ortsansässige Pflegedienst Vanselow betreut die Menschen, die nicht in Pflege- und Altersheime untergebracht werden möchten.

Baufaufsicht gab vor Ort keine Auskünfte

Diese sogenannten Wohnprojekte mit ambulanter Betreuung, auch Senioren-Wohngemeinschaften genannt, will der Landkreis als Sonderbauten mit strengen Richtlinien für Brandschutz, Fluchtwege und Maße bewerten. „Die Kontrolleure sind mit dem Zollstock durch alle Zimmer und Flure gegangen, haben

Türen gemessen und die Bänder inspiziert“, sagt Ute Wabner vom Pflegedienst Vanselow. Auskünfte, nach welchen Gesetzen und Anweisungen sie handeln würden, wurden verweigert. Dazu dürfe man sich nicht äußern, habe Bauamtsleiter Gerhard Hofmann von der Kreisverwaltung lediglich gesagt.

Trägerverein behält sich rechtliche Schritte vor

Ein zeitnahe Bescheid werde zugestellt, war die einzige Aussicht. Der würde dann an den „Zuhause-Verein“ gerichtet, der die Wohnungen gemietet hat. Er wurde vor neun Jahren von Angehörigen der Pflegebedürftigen gegründet.

„Wenn Auflagen vom Landkreis erteilt werden, ist es das sichere Aus für das Wohnprojekt“, befürchtet Ute Wabner, die damit auch Arbeitsplätze ihres Pflegedienstes bedroht sieht. Der Verein behält sich rechtliche Schritte vor.